

25.02.2021

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.02.2021

Ltg.-**1491/A-1/112-2021**

U-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Edlinger, Hauer, Kaufmann, MAS, Kasser, Dr. Michalitsch und
Ing. Rennhofer

betreffend **Klimaschutz jetzt: Rasche Umsetzung der Bio-Ethanol E10- Beimischung**

Im Kapitel Verkehr und Infrastruktur, Unterkapitel Verkehr, des aktuellen Regierungsprogramms wird auf Seite 93 die „Forcierte Beimischung von Bio-Ethanol (E10) und Überarbeitung der entsprechenden Zielsetzungen in der Kraftstoffverordnung, um die bestehende heimische Bio-Ethanol-Produktion bestmöglich zu nutzen und den tatsächlichen CO₂-Ausstoß im Verkehr laufend zu reduzieren" als Vorhaben für die laufende Gesetzgebungsperiode auf Bundesebene genannt.

Während in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie beispielsweise Deutschland, Frankreich, Belgien oder Ungarn E10 seit Jahren erfolgreich angeboten wird, hat Österreich dieses Vorhaben bisher noch nicht umgesetzt. Konkret wäre dafür eine Änderung der Kraftstoffverordnung durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie notwendig.

Angesichts des stattfindenden Klimawandels ist es daher nunmehr an der Zeit die Umsetzung des Regierungsprogramms auch in dieser Hinsicht in Angriff zu nehmen. Durch die zusätzliche Ethanol-Beimischung könnten jährlich rund 200.000 t CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich eingespart werden. Neben den laufenden Bemühungen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und jenen im E-Mobilitätsbereich könnten so zusätzliche Verbesserungen im Individualverkehr in kürzester Zeit erreicht werden.

Denn wie bereits erwähnt, gibt es bereits auf europäischer Ebene Vorbilder, an deren Regelungen man sich orientieren kann. So wurde in Frankreich eine Liste der E10-verträglichen Fahrzeuge in Gesetzesrang kundgemacht. In Zusammenschau mit der von den Österreichischen Automobilimporteuren erstellten Liste an E10-verträglichen Benzin-Pkw ergibt sich, dass etwa 95 Prozent des österreichischen Bestandes an Benzin-Pkw problemlos mit E10 betankt werden können.

Verstärkend kommt hinzu, dass die in Österreich bereits seit Jahren erzeugte Menge an Bio-Ethanol ausreicht, um einen höheren Beimengungsgrad (10 statt 5 Prozent) ohne jeglichen Mehrverbrauch an landwirtschaftlicher Fläche zu bewerkstelligen. Bio-Ethanol wird in Österreich seit Jahren beinahe ausschließlich aus den bei der Erzeugung von pflanzlichem Futter-Eiweiß anfallenden Abfallprodukten gewonnen. Eine Konkurrenzsituation von Bio-Ethanol zu Futtermitteln oder gar Nahrungsmitteln ist somit nicht nur ausgeschlossen, sondern es stehen im Gegenteil dem heimischen Futtermittelmarkt gentechnikfreie Eiweißfuttermittel durch eine österreichische Ethanol-Produktion zur Verfügung, die den Import von Futtermitteln reduzieren. Zudem hält die Europäische Kommission in ihrem Fortschrittsbericht „Erneuerbare Energien“ vom 14.10.2020 fest, dass es keine Korrelation zwischen Nahrungsmittelpreisen und der Nachfrage nach Biokraftstoffen gibt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung und insbesondere bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass die im Regierungsprogramm forcierte Beimischung von Bio-Ethanol (E10) raschest umgesetzt wird, um damit den Klimaschutz im Verkehr voranzutreiben, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und die heimische Versorgung mit gentechnikfreien Futtermitteln zu sichern.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.